

Ausschuss Steuern

**Nachrichtlich:**  
Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

ST-2021-008

8. Juni 2021  
En/le/ak

## Politische Einigung zum öffentlichen Country-by-Country-Reporting

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie mit dem Rundschreiben ST-2021-003 über das öffentliche Country-by-Country-Reporting (pCbCR) informiert. Seinerzeit ging es um die informelle Sitzung des Rats „Wettbewerbsfähigkeit“, in der sich eine qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten für die Einführung eines pCbCR ausgesprochen hatte.

Zwischenzeitlich fanden Trilogverhandlungen statt, in denen das Europäische Parlament und der Rat am 1. Juni 2021 eine vorläufige politische Einigung über die Einführung eines pCbCR in der EU erzielten. Ausstehend sind noch die endgültigen Zustimmungen von EP und Rat zum Verhandlungsergebnis; die politische Einigung wird nun in den Gremien von EP und Rat beraten. Die für **Herbst erwartete formelle Annahme des Richtlinienvorschlags** gilt allerdings als Formsache.

### Wesentliche Inhalte der Einigung

Laut dem vereinbarten Text müssen multinationale Unternehmen sowie eigenständige Unternehmen mit Sitz innerhalb oder außerhalb der EU, die in den letzten beiden aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren jeweils einen konsolidierten Gesamtumsatz von mehr als 750 Mio. Euro erzielt haben, Ertragsteuerinformationen offenlegen.

Die **disaggregierte Berichterstattung** gilt in Bezug auf **jeden EU-Mitgliedstaat** sowie auf **jedes Drittland**, das in **Anlage I** der Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke („schwarze Liste“) oder während **zwei aufeinanderfolgenden Jahren in Anhang II** dieser Ratsschlussfolgerungen („graue Liste“) aufgeführt ist. Für den Rest besteht die Verpflichtung zu einer aggregierten Berichterstattung.

Die Richtlinie wird eine vollständige und endgültige Liste der Informationen enthalten, die offenzulegen sind. Der Kompromiss orientiert sich dabei an den ursprünglichen Forderungen des Rates vom 3. März 2021 ([Artikel 48c](#)), mit Ausnahme der Zahl der Beschäftigten, die als Zahl der Beschäftigten auf Vollzeitbasis und nicht als Durchschnitt (entspricht demnach der Forderung des Parlaments) gemeldet werden muss.

Die Berichterstattung hat innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag des betreffenden Geschäftsjahres zu erfolgen.

Die Richtlinie wird auch eine **Safeguard-Klausel** enthalten, wonach unter bestimmten, in der Richtlinie festgelegten Bedingungen ein Unternehmen einen Aufschub für die Offenlegung bestimmter wirtschaftlich sensibler Elemente von **bis zu fünf Jahren** erhalten kann.

Der Kompromiss enthält auch eine sog. **Review-Klausel**. Vier Jahre nach der Umsetzung wird die EU-KOM die Anwendung der Richtlinie evaluieren und darüber Bericht erstatten. Die Review-Klausel sieht konkret vor, dass **nach vier Jahren die wesentlichen Parameter** (konsolidierter Gesamtumsatz von mehr als 750 Mio. Euro als Schwellenwert, geografischer Geltungsbereich, Safeguard-Klausel sowie zu veröffentlichende Informationen) auf „ihre Wirksamkeit und Angemessenheit hin“ überprüft werden. Damit dürfte die Debatte in vier Jahren neu losgehen. Zu befürchten ist, dass zu diesem Zeitpunkt auch eine Ausweitung des Anwendungsbereichs diskutiert werden wird.

Für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht werden die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit haben (ursprünglich vorgesehen waren zwei Jahre).

### Weiteres Vorgehen

Der vorläufig vereinbarte Text wird nun gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren den zuständigen Ratsgremien und dem Europäischen Parlament zur politischen Billigung zugeleitet. Nach Billigung legt der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung auf der Grundlage des vereinbarten Textes fest. Das Europäische Parlament muss dann noch den Standpunkt des Rates billigen. Danach gilt die Richtlinie als angenommen und muss von den Mitgliedstaaten in nationales Recht überführt werden.

Über weitere Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –  
Steine und Erden e.V.



Christian Engelke  
Geschäftsführer Wirtschaft



Tanja Lenz  
Reporting und Statistik